

## **Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft**

### **(G9 - Sekundarstufe I)**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO - SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Politik/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Da in der Sekundarstufe I im Fach Politik/ Wirtschaft erfolgt die Bewertung ausschließlich im Bereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ (KLP, S. 36).

- Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, grundlegende schon erworbene Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Isoliertes, nur auf die Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte erfüllt nicht diesen Anspruch.
- Die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen sollen den Schülerinnen und Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen und ihnen Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Erreichte Kompetenzen sollen positiv herausgestellt werden.
- Die Kriterien für die Notengebung sollen Kollegen, Eltern und Schülern transparent sein
- Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert. „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. (vgl. KLP, S. 36). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen.
- Die Leistung stellt in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer Einzelperson oder eine Schülergruppe dar, der einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.
- Die Leistungsbewertung richtet sich nach Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

### **Formen der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind in jeweils ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen müssen dementsprechend darauf ausgerichtet sein, Kompetenz wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Bei der Leistungsbewertung werden berücksichtigt:

- Ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche,
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.